

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

25. Jahrgang

Falkensee, 18. Juli 2015

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzungen vom 24. Juni 2015 und 1. Juli 2015 – Fortsetzung) S. I
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ S. IV
- Bekanntmachung über die Beauftragung der Durchführung einer Studie zum Konzept der Bürgerbeteiligung in der Stadt Falkensee S. VI
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 24 „Am Kreisel“, 2. Änderung S. VII
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung S. VII
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Nr. 79 „Seegefelder Straße 150“ S. VIII

- Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung geeigneter Interessenten für die Anmietung eines Fitnessraumes in der neuen Stadthalle (Sport- und Veranstaltungshalle) in Falkensee S. IX
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Abschnittsbildung für das Straßenbauvorhaben Meisenstraße, von Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Zeisigstraße (Beschluss-Nr. 76/10/15 vom 1. Juli 2015) S. X

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus, u. a. (von Rückseite zu lesen)
- Telekom: VDSL-Netz wird weiter ausgebaut S. XII
- Schließzeiten städtischer Kultureinrichtungen S. XIII
- Bildergalerie S. XV
- Logo für die neue Stadthalle S. XVI
- Stadt bietet Grundstück zum Verkauf an S. XVI

Überblick der Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 24. Juni 2015 und Folgesitzung vom 1. Juli 2015)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 42/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Bestätigung der Kalkulation der Entsorgungsggebühren.

Abstimmung: 35 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 43/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt, die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee neu zu fassen.

Abstimmung: 35 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 44/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 19.580 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Abstimmung: 34 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 45/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Vorschlag zur Wahl der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee.

Abstimmung: 34 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 46/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über das Verfahren Hort Holbeinstraße.

Abstimmung: 35 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung – Variante A einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 47/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Neubau einer Regelkita mit Inklusionskonzept.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – Variante A einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 48/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Festlegung eines Logos für die neue Stadthalle Falkensee.

Abstimmung: Variante A: 25 Ja-Stimmen; Variante B: 7 Ja-Stimmen = mehrheitlich Variante A befürwortet

Beschluss-Nr. 49/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Ergänzungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes F 24 „Am Kreisel“.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 50/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan F 27 „Falkenhorster Heide“; 2. Änderung.

Abstimmung: 36 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 51/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum VBB 79 „Seegefälder Straße 150“.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/1 Gegenstimme/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 52/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Voltastraße.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/7 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 53/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Wolffstraße.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/5 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 54/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Gaußstraße.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 55/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Junkerstraße.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 56/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Akazienhof.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 57/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Daimlerstraße.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/ 4 Gegenstimmen/ 3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 58/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Opelstraße.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/6 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 59/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Oskar-von-Miller-Straße, von Dallgower Straße bis Potterstraße.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/7 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 60/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Ravenéstraße, von Barkhausenstraße bis Schwarzkopffstraße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 61/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Heckmannstraße, von Dallgower Straße bis Potsdamer Straße.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 62/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Dallgower Straße, von Fischerstraße bis Barkhausenstraße.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/7 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 63/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Edisonstraße, von Straße der Einheit bis Wattstraße.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 64/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Bandelowstraße, von Sonnenstraße bis Rheinstraße.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 65/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Sperlingstraße.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/3 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 66/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Schwalbenstraße.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/6 Gegenstimmen/4 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 67/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Döberitzer Straße, von Clara-Zetkin-Straße bis südliches Ende.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 68/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Röntgenstraße-Fraunhoferstraße, von Fraunhoferstraße bis Döberitzer Straße.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 69/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Dieselstraße.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 70/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Ernst-Abbé-Straße, von Clara-Zetkin-Straße bis Straße der Einheit.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/4 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 71/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Maybachstraße.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/6 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 72/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Verschiebung der Birkenstraße in den Korb 3 Masterplan Anliegerstraßenbau.

Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 73/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Morsestraße.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 74/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Arcostraße, von Morsestraße bis Straße der Einheit.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 75/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Benzstraße.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – einstimmig/mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 76/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Abschnittsbildung Meisenstraße.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/3 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 77/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE/ABÜ zur Verbesserung der Regionalbahnanbindung: Ausbau der Hamburger Bahn unterstützen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/16 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 78/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der SPD-Fraktion – Verbesserter SPNV-Anschluss des westlichen Falkensees mit einfachen Mitteln.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 79/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Antrag der Fraktion GRÜNE/ABÜ zur Umgestaltung des Kreisverkehrs am Spandauer Platz.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**Beschluss-Nr. 80/10/15:**

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zum Verkauf der kommunalen Grundstücke, Lilienthalstraße 86 und 88.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 81/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, Potterstraße 40 a und 40 b.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 82/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 6.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 83/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages zum Verkauf des kommunalen Grundstücks, (Lage: Karl-Marx-Str./Nähe Bahnhof Finkenkrug).

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/9 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 84/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Durchführungsvertrag für den Bebauungsplan VBB 79 „Seegefelder Straße 150“.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen/1 Gegenstimme/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 85/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan F 71 „Zentrum Finkenkrug“.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 86/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Vergabebeschluss zum Interessenbekundungsverfahren „Schillerallee“.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/7 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 87/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Vergabebeschluss für die Kopier- und Drucktechnik der Stadtverwaltung Falkensee.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 88/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Genehmigung des Grundstücksankaufes, Falkenhagener Straße 6.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 89/10/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Genehmigung des Grundstücksankaufes, Falkenhagener Straße 8.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

– Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Stadt Falkensee der
Bürgermeister
Gemeinde: Falkensee
Stimmkreis: 6 – Havelland II

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landwahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in dem folgenden Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstelle	Eintragszeiten
Stadt Falkensee Bürgeramt Information Poststraße 31 14612 Falkensee	Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht

durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landes-

entwicklungsprogramm – LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.“

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Peter Kreiling
Puschkinstraße 11
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla
Reiherweg 11
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler
Birkenstraße 1b
14979 Großbeeren

Stefanie Waldvogel
Parkstraße 39
15738 Zeuthen

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Viara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Stellvertreter:

Angelika Bläschke
Karl-Liebknecht-Straße 64
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow
Brahmsstraße 17
15745 Wildau

Thorsten Kleis
Puschkinstraße 97c
15711 Königs Wusterhausen

Christian Selch
Potsdamer Straße 12
15738 Zeuthen

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigsfelde

Falkensee, 17. Juli 2015

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, die folgende Leistung zu beauftragen:

Durchführung einer Studie zum Konzept der Bürgerbeteiligung in der Stadt Falkensee

In der Stadt Falkensee soll das Konzept zur Bürgerbeteiligung grundlegend überarbeitet werden. Dazu sollen einerseits die derzeitigen Werkzeuge zur Bürgerbeteiligung evaluiert und andererseits Vorschläge zur Weiterentwicklung und Erweiterung von Werkzeugen erarbeitet werden. Dazu sollen mit einer Studie Strategien zur Optimierung, Vernetzung, Verstärkung und Verbindlichkeit der Bürgerbeteiligung und Handlungsempfehlungen zur Durchführung erarbeitet werden.

Untersucht werden sollen auch Varianten im Zusammenhang mit einem bürgernahen Haushalt. Insbesondere ist darzustellen, wie nachhaltig eine möglichst große Zielgruppe erreicht werden kann.

Untersucht werden soll die Schaffung eines Beirates für Bürgerbeteiligung, dessen Ausgestaltung, Kompetenzen und die funktionale Kopplung zur Stadtverordnetenversammlung und/oder Verwaltung.

Untersucht werden soll die Einrichtung einer Projektstelle (VZE) in Form einer Koordination für Bürgerbeteiligung, deren Kompetenzen und funktionelle Einbindung, die zu erwartende Arbeitsbelastung und der zu erwartende Zeitrahmen bis zur verbindlichen Etablierung weiterer Bürgerbeteiligungsverfahren.

Für dieses Projekt wird ein zweistufiges Verfahren aus Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren durchgeführt. Es wird der Abschluss eines entsprechenden Dienstleistungsvertrags angestrebt.

Der Teilnahmewettbewerb dient der Auswahl geeigneter Bewerber. Von den eingehenden Bewerbungen werden maximal fünf Bewerber zur weiteren Verhandlung ausgewählt.

Zum Teilnahmewettbewerb auffordernde Stelle:

Stadt Falkensee, Der Bürgermeister, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee

Bewerbungen sind wie folgt einzureichen:

Die Anträge sind in Papierform oder elektronischer Form in deutscher Sprache einzureichen.

Anschrift:

Stadt Falkensee, Büro des Bürgermeisters,
Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee;
buergerbeteiligung@falkensee.de

Frist zur Einreichung des Teilnehmerantrags:

Dienstag, 1. September 2015, 13:00 Uhr

Ort der Leistung:

14612 Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49

einzureichende Unterlagen (in einfacher Kopie):

- aktueller Bundeszentralregisterauszug bzw. Erklärung analog § 4 Abs. 6 VOF
- Nachweis Berufshaftpflicht

- Eintragung Berufs- oder Handelsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse/BG
- Nachweis der Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch Angabe der Namen sowie Nachweis der beruflichen Qualifikation der Personen (Studiennachweise und/oder sonstige Bescheinigungen über die berufliche Befähigung), die die Leistung tatsächlich erbringen (Projektteam)
- Darstellung, dass der Bewerber – gemessen an den Gesamtaufträgen – genügend Ressourcen hat, um auch diesen weiteren Auftrag ausführen zu können
- Erklärung, aus der das jährliche Mittel der vom Dienstleistungserbringer in den letzten drei Jahren mit festem Anstellungsvertrag Beschäftigten getrennt nach Qualifikation oder Berufsgruppen in den letzten drei Jahren ersichtlich ist
- Liste der Referenzprojekte, möglichst aus den letzten drei Geschäftsjahren,
- Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens
- Erklärung von Interessenten-/Bewerber-/Bietergemeinschaften, sich im Falle einer Zuschlagserteilung zu einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen

Weitere Informationen/Bedingungen:

Interessenten-/Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen. Eine Rechtsform für diese Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben.

Eine Aufteilung des Auftrages auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt voraussichtlich bis zum 1. Oktober 2015.

Es werden nur geeignete Bewerber zum weiteren Verfahren der Angebotsaufforderung und Verhandlung zugelassen, die form- und fristgerecht einen Teilnahmeantrag eingereicht haben. Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der Angaben und vorgelegten Nachweise.

Mit maximal fünf Bewerbern werden Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, den Vertragspartner zu ermitteln. Die Auswahl der fünf Bewerber erfolgt durch die Stadt Falkensee anhand der eingereichten Angaben und Unterlagen. Die Stadt Falkensee behält sich vor, unvollständige oder nicht aussagekräftige Teilnahmeanträge unberücksichtigt zu lassen. Die Nachforderung von Unterlagen und/oder ergänzende Auskünfte von Bewerbern behält sich die Stadt Falkensee vor. Im weiteren Verfahren werden gesonderte Unterlagen bereitgestellt. Die Kosten für die Erstellung und Versendung der Teilnehmeranträge werden nicht erstattet.

Ansprechpartner für Fragen:

Stadt Falkensee, Bürgermeister Heiko Müller
Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee,
buergerbeteiligung@falkensee.de, Tel. (03322) 281111

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 24 „Am Kreisel“, 2. Änderung

Der Vorentwurf zum **Bebauungsplan F 24 „Am Kreisel“, 2. Änderung** bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

**vom 4. August 2015 bis einschließlich
4. September 2015**

gemäß § 3 (1) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtplanung/Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Vorentwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und



ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für das Verfahren wird gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Falkensee, 18. Juli 2015

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung

Der Entwurf zum **Bebauungsplan F 27 „Falkenhorster Heide“, 2. Änderung** bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der Zeit

**vom 4. August 2015 bis einschließlich
4. September 2015**

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
----------------------------	---

Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtplanung/Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

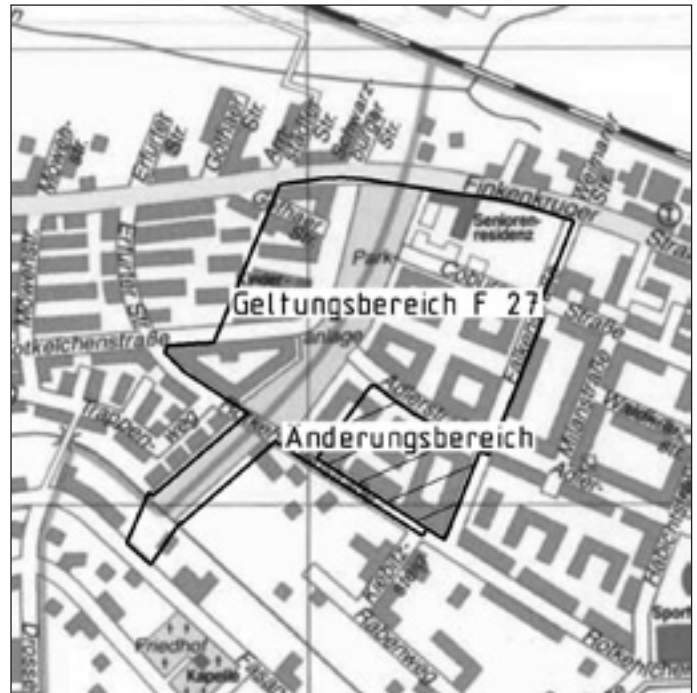
Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu folgenden Themenbereichen sind umweltbezogene Daten verfügbar:

- Fachgutachten (Artenschutzfachbeitrag) mit Bewertung des Vorkommens von Vogelarten (insbesondere europäische Singvögel), Säugetieren (v. a. Fledermäuse), Insekten (v. a. Heldbock und Eremit) und Amphibien/Reptilien (v. a. Zauneidechsen, Blindschleichen, Ringelnattern und Erdkröten),
- Stellungnahmen der Fachbehörden zu Belangen des Naturschutzes und Artenschutzes (Hinweise auf mögliche Prüfatbestände).

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, abgesehen. Für das Verfahren wird



gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Falkensee, 18. Juli 2015

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Nr. 79 „Seegefelder Straße 150“

Der Entwurf zum **vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Nr. 79 „Seegefelder Straße 150“** bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

**vom 4. August 2015 bis einschließlich
4. September 2015**

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtplanung/Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder wäh-



rend der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern: Natur, Arten, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, sowie zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft.

- Stellungnahmen der Fachbehörden zu Belangen des Naturschutzes und Artenschutzes (Hinweise auf mögliche Prüfatbestände).
- Gutachten zu Lärmimmissionen (vorwiegend Bahnlärm)

Für das Verfahren wird gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Falkensee, 18. Juli 2015

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung geeigneter Interessenten für die Anmietung eines Fitnessraumes in der neuen Stadthalle (Sport- und Veranstaltungshalle) in Falkensee

Es handelt sich um ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren. Das Verfahren dient der Ermittlung des Interessentenkreises sowie der Auswahl geeigneter Interessenten. Von den eingehenden Interessenbekundungen werden maximal fünf Interessenten zur weiteren Verhandlung ausgewählt.

1. Zur Interessenbekundung auffordernde Stelle:

Stadt Falkensee, Der Bürgermeister, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee

2. Interessenbekundungen sind einzureichen bei:

Stadt Falkensee, Büro des Bürgermeisters, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee

Ansprechpartnerin: Stadt Falkensee, Wirtschaftsförderung, Babett Ullrich,
Tel. 03322 281350, wirtschaft@falkensee.de

3. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung:

In einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Multifunktionsraum“ bis Montag, 31. August 2015, 13:00 Uhr.

4. Art und Umfang des Verfahrens:

In der derzeit im Bau befindlichen Stadthalle in Falkensee mit geplanter Nutzung als Sport- und Veranstaltungshalle befinden sich in der ersten Etage fünf Multifunktionsräume. Im südwestlichen Teil der Sporthalle liegt einer dieser Räume mit einer Fläche von ca. 200 Quadratmetern (Raum 1) sowie ein weiterer mit einer Fläche von ca. 50 Quadratmetern (Raum 2).

Angestrebt wird ein Mietvertrag mit einem Anbieter für Kraft- und Konditionstraining für Raum 1 mit der Option, Raum 2 ebenfalls anzumieten.

Beide Räume sind unabhängig von einander über das südwestliche Treppenhaus erreichbar, der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Die Nutzung ist von 8.00 bis 21.30 Uhr möglich, Torschluss ist 22 Uhr.

Raum 1 hat eine Nettofläche von 207 Quadratmetern und ist 3,85 m hoch. Er wird mit Sportlinoleum ausgestattet, die Stromversorgung erfolgt über die Decke. Die Betriebskosten betragen 332,80 Euro netto/Monat. Dieser Raum verfügt nicht über einen Wasseranschluss. Die Ausstattung des Raumes mit entsprechenden Fitnessgeräten ist durch den Mieter vorzunehmen.

Raum 2 hat eine Nettofläche von 48 Quadratmetern und ist 4 m hoch. Er wird mit Sportlinoleum ausgestattet, die Stromversorgung erfolgt über die Decke. Die Betriebskosten betragen 77,73 Euro netto/Monat. Dieser Raum verfügt über einen Wasseranschluss, dessen Nutzung zusätzliche Kosten verursacht.

Im Erdgeschoss, direkt darunter, befinden sich gemeinschaftlich genutzte Umkleieräume und sanitäre Einrichtungen. Die Umkleieräume sind mit Spinten ausgestattet, die mit eigenen Schlössern versehen werden können. Am Abend werden alle Spinte leergeäumt. Die Mitnutzung und Unterhaltung dieser gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen ist nicht mit zusätzlichen Kosten für den Mieter verbunden.

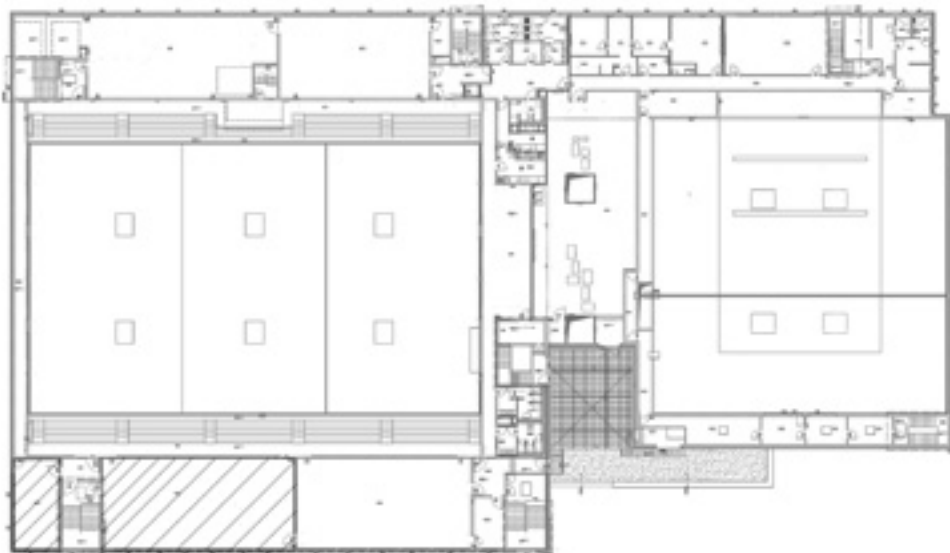


Bild 1: Lage der Multifunktionsräume

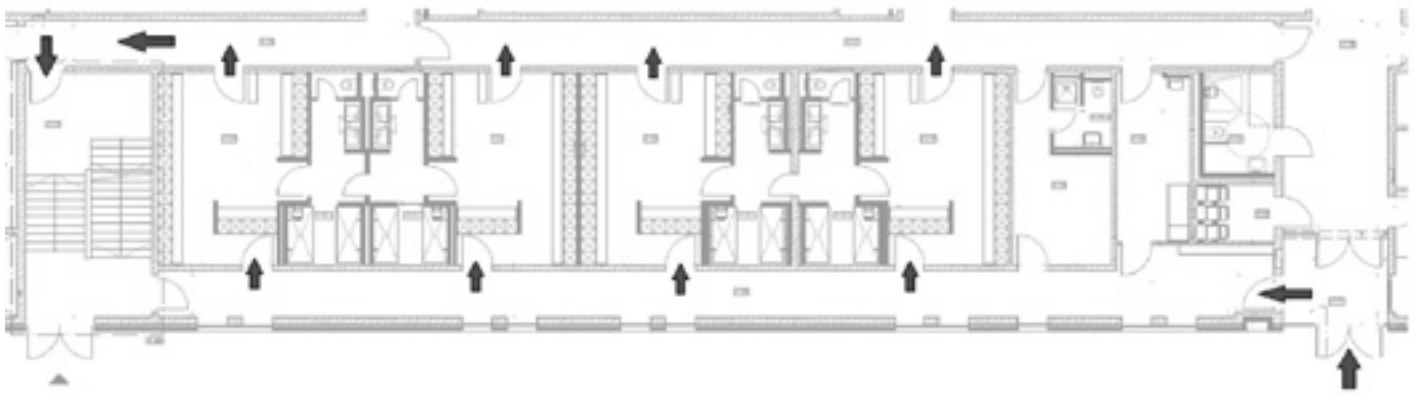


Bild 2: Umkleide- und Sanitärräume im Erdgeschoss, Zugang

5. Ort der Leistung:

14612 Falkensee, Scharenbergstraße 15

6. Weitere Informationen/Bedingungen:

Interessenten-/Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bereits in der Interessenbekundung ist die Erklärung abzugeben, sich im Falle einer Zuschlagserteilung zu einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Eine Rechtsform für diese Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben.

Eine Aufteilung des Mietvertrages auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

7. Mit der Interessenbekundung sind für die Beurteilung der Auswahl der Interessenten folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angabe zum Nutzungskonzept,
- Angaben zum angebotenen Mietpreis (monatliche Nettokaltmiete)
- aktueller Nachweis der Eintragung in ein Berufs-, Handels- oder Vereinsregister,
- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung bzw. Betriebshaftpflichtversicherung,
- letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger (einfache Kopie ist ausreichend),
- letztgültige Lastschriftanzeige oder Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (einfache Kopie ist ausreichend),
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Interessenten und seines Umsatzes für entsprechende Vorhaben in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,

- Vorlage einer schriftlichen Bankauskunft mit Aussagen zum Zahlungsverhalten, zu Geschäftsverbindungen/Kontoführung zu finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Kreditbeurteilung (nicht älter als drei Monate).

Die unter a) und b) genannten Nachweise müssen von wenigstens einem Mitglied der Gemeinschaft vorgelegt werden. Die unter c) bis h) genannten Nachweise sind im Falle von Interessenten-/Bewerber-/Bietergemeinschaften, die ausdrücklich zugelassen sind, von jedem Mitglied der Gemeinschaft vorzulegen.

Weiter sind vorzulegen:

- Liste der Referenzobjekte, möglichst aus den letzten drei Geschäftsjahren, wenn vorhanden
- Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens.

- Die **Aufforderung zur Angebotsabgabe** wird voraussichtlich bis **Mittwoch, 30. September 2015** abgesandt werden.

- Mit maximal fünf Interessenten-/Bewerber-/Bietergemeinschaften werden Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, den Vertragspartner zu ermitteln. Die Auswahl der fünf Interessenten-/Bewerber-/Bietergemeinschaften erfolgt durch die Stadt Falkensee anhand der eingereichten Interessenbekundungen, welche die vorgenannten Kriterien nach Ziffer 8 erfüllen sollen. Die Stadt Falkensee behält sich vor, unvollständige oder nicht aussagekräftige Interessenbekundungen unberücksichtigt zu lassen. Die Nachforderung von Unterlagen und/oder ergänzende Auskünfte vom Interessenten behält sich die Stadt Falkensee vor. Die fünf Interessenten-/Bewerber-/Bietergemeinschaften erhalten für das weitere Verfahren gesondert Unterlagen.

Bekanntmachung des Beschlusses zur Abschnittsbildung für das Straßenbauvorhaben Meisenstraße, von Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Zeisigstraße (Beschluss-Nr. 76/10/15 vom 1. Juli 2015)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für das Straßenbauvorhaben Meisenstraße wird ein Abschnitt gem. § 130 Abs. 2 BauGB von Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Zeisigstraße gebildet. Der genaue Umfang des Abschnitts ergibt sich aus der beiliegenden Anlage (siehe Seite XI).

Begründung:

Die Abrechnung einer an der einzelnen, selbständigen Anlage durchgeführten Straßenbaumaßnahme bildet die

Regel. Die Aufwandsermittlung und die Abrechnung eines Teilstückes einer selbständigen Anlage hingegen bildet die Ausnahme (Abschnitt).

Im Jahre 2011 wurde von den Stadtverordneten beschlossen, in der Meisenstraße von Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Zeisigstraße im Jahre 2012 mit dem Straßenbau zu beginnen. Der Abschnitt von Zeisigstraße bis Drosselstraße wurde entsprechend dem beschlossenen Bauprogramm 2013 realisiert. Dieses Bauprogramm erfasste die

Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung, unselbständige Grünanlage und Entwässerungseinrichtungen.

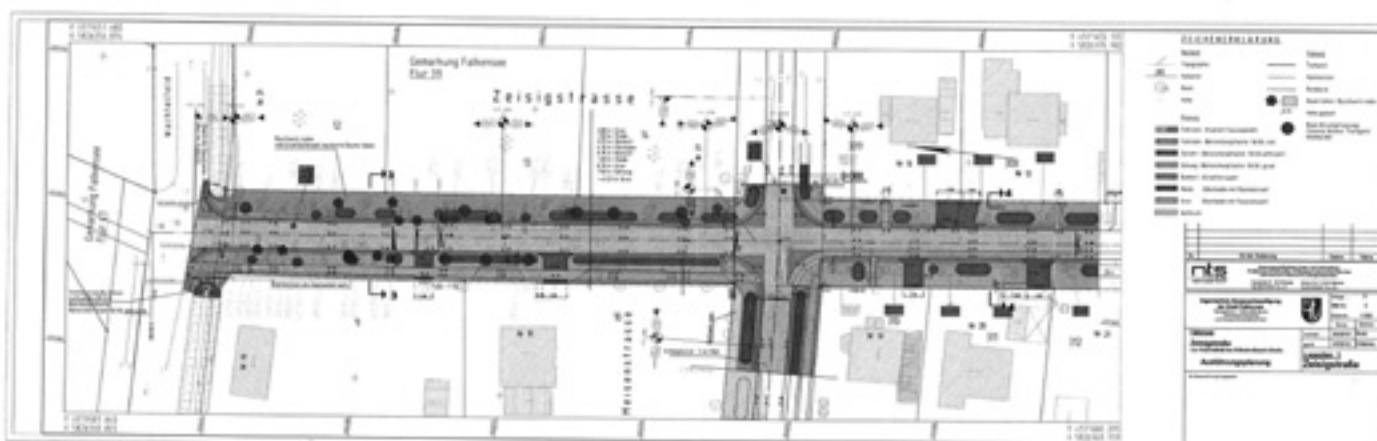
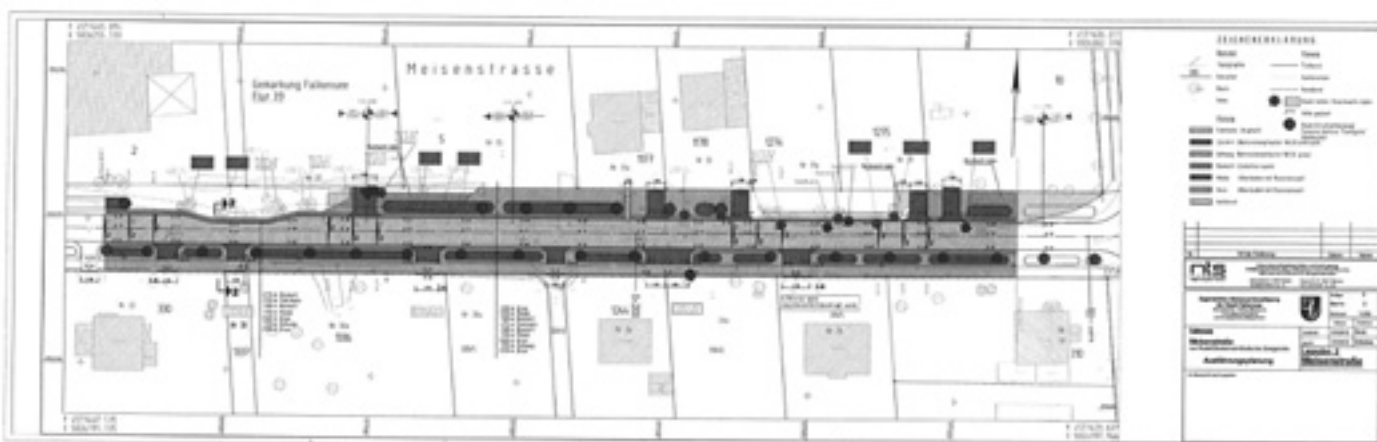
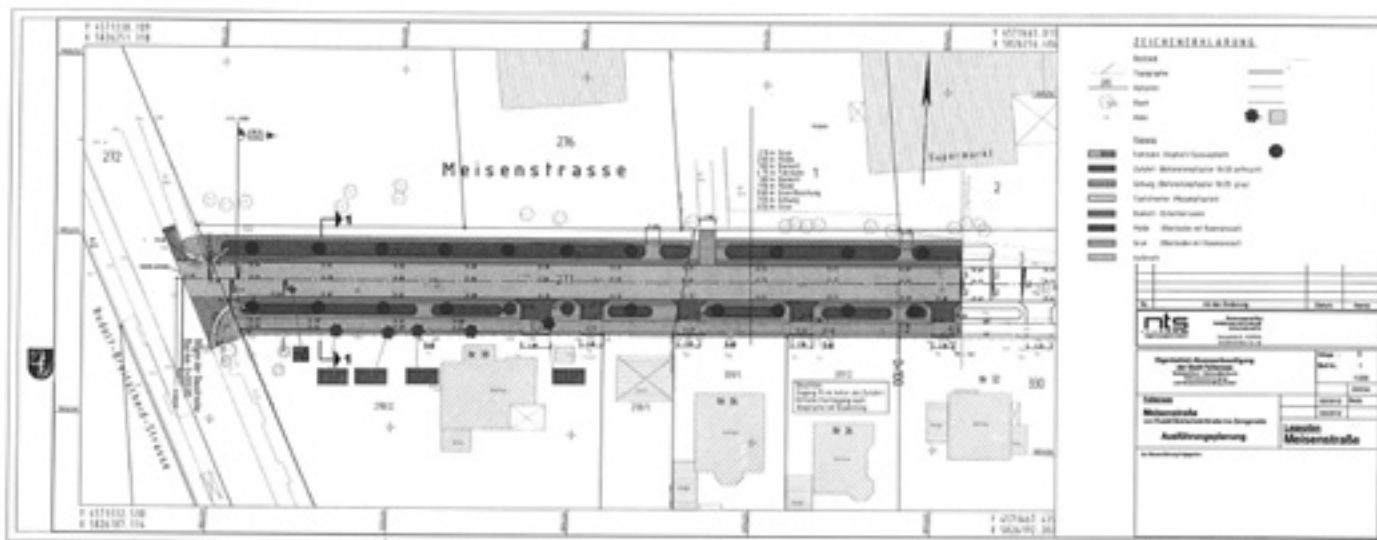
Da die Erhebung von Beiträgen erst nach Fertigstellung einer selbständigen Erschließungsanlage erfolgen kann, macht sich auf Grund des genannten Bauprogramms eine Abschnittsbildung in der Meisenstraße erforderlich. (siehe z. B. Urteil des OVG Berlin Brandenburg zum Aktenzeichen OVG 5 B 4.14 vom 03. Juli 2014). Somit ist nunmehr sicherzustellen, dass die Stadt Falkensee die Beitragserhebung für bereits angefallene Kosten während bzw. nach

Abschluss der Baumaßnahme zeitnah durchführen kann. Der entstandene Aufwand für diesen Abschnitt wird nur auf die von diesem Abschnitt der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke verteilt.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Thomas Zylla
Erster Beigeordneter und
Dezernent II

gez. Barbara Richstein
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 18. Juli 2015

Deutsche Telekom baut VDSL-Netz im Zentrum und im Gewerbegebiet Süd weiter aus

Rund 7800 Haushalte bekommen ab März 2016 schnelleres Internet mit Geschwindigkeiten von bis zu 100 Megabit pro Sekunde!

Im Jahr 2010 gehörten ganze Bereiche in Falkensee zur Internetfreien Zone. Eine durch die Stadt durchgeführte Bedarfsabfrage in allen Unternehmen und Haushalten erbrachte ernüchternde Ergebnisse: Einer großen Nachfrage stand eine völlig unzureichende Infrastruktur gegenüber. Im Jahr 2013 konnten dann mit Hilfe von Fördermitteln des Landes von der Deutschen Telekom 65 Kabelverteiler (KVZ) in den äußeren Wohngebieten von Falkensee an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Seit dem gibt es dort einen modernen Breitbandzugang mit bis zu 50 MBit/s.

Nichts verändert dagegen hat sich damals im Zentrum der Stadt und im Gewerbegebiet Süd. Etwa 40 KVZ waren nicht „förderfähig“ und blieben, wie sie waren. Internetkunden, die an diese KVZ angeschlossen waren, hatten weiterhin oft nur 2 MBit/s – viel zu wenig für viele Nutzer.

Nun konnte Bürgermeister Heiko Müller zusammen mit Christian Stern, Regio-Manager im Infrastrukturvertrieb der Telekom für den Landkreis Havelland,



Bürgermeister Heiko Müller, Christian Stern, Regio-Manager im Infrastrukturvertrieb der Telekom für den Landkreis Havelland, und Babett Ullrich, Fachbereichsleiterin Wirtschaftsförderung der Stadt Falkensee vor der Breitbandkarte von Falkensee

und Babett Ullrich, Fachbereichsleiterin Wirtschaftsförderung der Stadt Falkensee, darüber informieren, dass die Deutsche Telekom noch in dieses Jahr den Ausbau des Glasfasernetzes in Falkensee fortsetzt und weitgehend abschließen wird. Von dem VDSL-Ausbau (Very High Speed Digital Subscriber Line) im Ortsnetz Falkensee profitieren rund 7800 Haushalte im Zentrumsbereich und im Gewerbegebiet Süd. „

In den oben genannten Gebieten wird die Geschwindigkeit der Datenübertragung je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download erreichen. Um das zu erreichen, wird die Deut-

sche Telekom Glasfaserleitungen neu verlegen und über 40 neue Schaltverteiler aufbauen oder vorhandene Schaltverteiler erweitern.

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen an ihren Internet-Anschluss steigen ständig“, so Bürgermeister Heiko Müller. „Die Deutsche Telekom wertet mit der geplanten Investition nicht nur unsere Stadt, sondern jedes einzelne Grundstück im Ausbaubereich auf. So bleibt unsere Stadt als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv. Das Internet ist für Familien und Unternehmen heute unverzichtbar.“

Die Deutsche Telekom wird mit eigenen Investitionen den Zentrumsbereich und

das Gewerbegebiet Süd auf Technik mit 100 MBit/s Bandbreite umrüsten.

Spätestens ab März 2016 können Kunden die neue Bandbreite nutzen können.

Der Ausbau in Falkensee ist Teil der Telekom-Breitbandoffensive „Integrierte Netz-Strategie“. Bis Ende 2016 wird das Unternehmen rund zwölf Milliarden Euro in die Infrastruktur in Deutschland investieren und damit Millionen von Haushalten schnellere Internet-Anschlüsse bieten. „Wir wissen, wie wichtig ein leistungsfähiger Internetanschluss ist, deshalb treibt die Deutsche Telekom seit Jahren den Breitband-Ausbau nach Kräften voran“, sagt Christian Stern, Regio-Manager im Infrastrukturvertrieb der Telekom für den Landkreis Havelland. „Falkensee ist ein wichtiger Standort. Deswegen hat die Telekom Falkensee in ihre Netzwerkstrategie aufgenommen.“

Über die Internetseite www.telekom.de/schneller und die Hotline 0800 3303000 können sich Kunden über Angebote und Ansprechpartner informieren.

Nachfragen bei der Stadt Falkensee sind unter der Rufnummer 03322 281350 oder per E-Mail an wirtschaft@falkensee.de möglich.

Fachbereich Kindertagesbetreuung nicht besetzt

Bitte beachten: Der Fachbereich Kindertagesbetreuung ist ganztätig am Montag, 10. August 2015 nicht besetzt. Die Mitarbeiterinnen nehmen an einer Weiterbildung teil. Der Fachbereich ist dem Schulamt zugeordnet und im Bürgeramt der Stadt Falkensee in der Poststraße 31 untergebracht.

Dringende Anfragen nimmt das Informationsteam im Bürgeramt der Stadt Falkensee unter der Rufnummer (03322) 281115 entgegen. Anfragen per E-Mail an die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Kindertagesbetreuung sind an die E-Mailadresse kita@falkensee.de zu richten.

Schließzeiten in der Ferienzeit



Das **Kulturhaus „Johannes R. Becher“** im Havelländer Weg 67 schließt vom **13. Juli bis 2. August 2015**.

Die **Stadtbibliothek**, Am Gutspark 5, bleibt vom **20. Juli bis 8. August 2015** zu. Verlängerungen der Ausleihfristen sind über den Bibliothekskatalog unter www.stadtbibliothek-falkensee.de sind möglich.

Das **Creative Zentrum „Haus am Anger“** in der Falkenhagener Straße 16 pausiert vom **2. August bis zum 21. August 2015**.

Durchgehend geöffnet bleibt das **Museum und Galerie Falkensee** in der Falkenhagener Straße 77.

Öffnungszeiten:

- **Kulturhaus „J. R. Becher“**
Montag bis Donnerstag

von 9 bis 15 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr
www.fv-kulturhaus-jr-becher.de

- **Stadtbibliothek**
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 18 Uhr
mittwochs geschlossen
Samstag: 9 bis 12 Uhr
www.fsb-falkensee.de

- **Creatives Zentrum „Haus am Anger“ in der Ferienzeit**
Montag bis Freitag von 13.00 bis 15.30 Uhr
www.crea-verein.de

- **Museum und Galerie**
Dienstag und Mittwoch von 10 bis 16 Uhr
Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr
www.museum-galerie-falkensee.de

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ab 16 Jahren gesucht

Am **Sonntag, 27. September 2015**, findet die **Bürgermeisterwahl** in Falkensee statt. Dafür werden noch Wahlhelferinnen und -helfer gesucht. Ihnen winkt ein Erfrischungsgeld von 50 Euro (Vorsitz) bzw. 30 Euro (Beisitzer).

Mitmachen kann jeder, der mindestens 16 Jahre alt

und in Falkensee mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist. Wahlleiter Sebastian Pioch freut sich über jede helfende Hand. Insgesamt werden 35 Vorsitzende sowie 150 Stellvertreter/innen und Beisitzer/innen für die Besetzung der 35 Wahllokale und der vier Briefwahllokale in Falkensee benötigt.

Wer die Bürgermeisterwahl mit seiner Mitarbeit in einem der Falkenseer Wahllokale unterstützen möchte, meldet sich bitte im Wahlbüro der Stadt Falkensee. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Angelika Wiese und Jaqueline Wainauske. Sie sind telefonisch erreichbar unter den Rufnummern 03322 281 - 162 oder -163. Per E-Mail wenden sich Interessierte an wahlbuero@falkensee.de.

25 Jahre Fahrschule Kliche



Viele Glückwünsche nahm Dietmar Kliche am 1. Juli 2015 entgegen. Er und sein Team feierten das **25-jährige Bestehen der Fahrschule Kliche in der Slabystraße** in Falkensee. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte auch Bürgermeister Heiko Müller. Er wünschte weiterhin gute Geschäfte und viele zufriedene Fahrschüler. Dietmar Kliche selbst hat den Betrieb von seinen El-

tern übernommen, die 1990 den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt und diesen mutigen Schritt nie bereut haben. Drei Fahrschullehrer und eine Büromitarbeiterin gehören heute zum Team der Fahrschule Kliche.

Über das Angebot können sich Interessierte auf deren Internetseite unter www.fahrschule-kliche.de ausführlich informieren.

Bürgermeister-Motorradtour 2015

Altbürgermeister Jürgen Bigalke und Bürgermeister Heiko Müller laden am **Sonntag, 6. September 2015** zur beliebten Falkenseer Bürgermeister-Motorradtour ein. Die rund **215 km lange Tour** startet pünktlich um **10 Uhr** und führt über Nauen, Friesack, Havelberg, Rathenow, Mögeln-Premnitz, Brandenburg, Ketzin und Elstal über Dallgow-Döberitz wieder zurück in die Gartenstadt.

In Mögeln-Premnitz stoppt die Tour für zwei Stunden.



Hier bietet sich für die Teilnehmer die Möglichkeit zu tanken, sich zu stärken

und mit den beiden Bürgermeistern ins Gespräch zu kommen.

Die Tour findet **vorbehaltlich** der Begleitung durch die Motorradstaffel der Polizei des Landes Brandenburg statt.

Treffpunkt ist am Sonntag, 6. September 2015 ab 9 Uhr am „Haus am Anger“ in der Falkenhagener Straße 16. Das Team vom Haus am Anger um Leiter Ingo Wellmann bietet wieder frischen Kaffee und belegte Brötchen an.

Neu: Kids-Family-World in der Bahnhofstraße

In der Falkenseer Bahnhofstraße 29 hat am 1. Juli 2015 ein neues Geschäft eröffnet – die Kids-Family-World. Inhaber Christian Röhrig bietet First und Second Hand Kinderbekleidung, Spielwaren und vieles mehr an, insbesondere hochwertiges Holzspielzeug, für das auch ein separater Katalog verfügbar ist. Bürgermeister Heiko Müller schaute gleich am ersten Tag vorbei und gratulierte zur Geschäftseröffnung.



Für Christian Röhrig und seine Freundin ist das Geschäftsleben jedoch nicht neu. Sie führen seit schon einiger Zeit den gleichnamigen Onlineshop für Kinderbekleidung und mehr (<http://www.kids-family-world.de>). Mit dem Geschäft in der Bahnhofstraße erhoffen sie sich, „sichtbar“ zu werden und so neue Kunden für ihr Ge-

schäft erfolgreich zu werben. Christian Röhrig steckt voller Elan und Ideen. Eine Idee ist, im Spielzeugbereich eine Zusammenarbeit mit den Kinder-einrichtungen in der Stadt zu erreichen.

Das Geschäft in der Bahnhofstraße 29 ist Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Falkenseerin für das WRO in Katar qualifiziert

Eva Wellmer, 12 Jahre alt und Schülerin des LMG, hat sich mit ihrer Cousine Judith Löcke (14 Jahre) aus Paderborn für die World Robotic Olympiad (WRO) vom 6. bis 8. November in Katar qualifiziert. Beide zusammen sind die „Deep Blue Sea(Is)“. Sie erreichten beim Deutschlandfinale mit ihrem „Mangan-Crawler“ Platz 1 in der „Open Category“. Die WRO ist ein internationaler Roboterwettbewerb für Kinder und Jugendliche. Der Roboter von Eva Wellmer und Judith Löcke ist ein „ManganCrawler“, der von der Plattform eines Schiffes heruntengelassen wird und mit Hilfe von Magneten Manganknollen vom Meeresbo-

den in der Tiefsee aufsammelt. Er ist so gebaut, dass er den Meeresboden nur minimal berührt und so wenig Schaden anrichtet. Gleichzeitig findet eine Dokumentation des Meeres durch eine Raspberry Pi Kamera statt.

In Katar werden über 450 Teams aus mehr als 55 Ländern erwartet. Das Team Deep Blue Sea(Is) ist sehr aufgeregt und in großer Sorge, ob ihr Robotermodell den Transport nach Katar gut überstehen wird. Die Kosten von rund

3000 Euro für Flug, Unterkunft sowie den Transport des Robotermodells, der sieben Poster und der Ausstellungsmodelle müssen die Teilnehmerinnen selber tragen. Deswegen suchen beide nun nach Sponsoren und bitten auch Falkenseer Firmen um ihre Unterstützung.



Spenden nimmt der gemeinnützige Verein Epunkt e. (Volksbank Paderborn, BLZ 47260121, Konto 9604146300) entgegen. Spendenbescheinigungen werden ausgestellt. Weitere Informationen unter Tel. 03322 212516.

BILDERGALERIE



Eine Mannschaft der Stadtverwaltung nahm Ende Juni an den Berliner Teamstaffelläufen (5 x 5 km) im Tiergarten teil. Dieser Staffel-Mittwoch stand ganz unter dem Motto „Run Royal!“, denn Queen Elizabeth II. war an diesem Tag beim Bundespräsidenten Joachim Gauck zu Gast. Läuferin **Ines Fröbel** erfuhr besonderes Glück bei ihrer Laufrunde. Sie sah die Queen im Auto sitzend mit ganz geringer Geschwindigkeit bei offenen Fenstern winkend vorbeifahren. 2:21:19 h brauchte das Team, dass aus **Peter Zimmermann** (ehemaliger Baudezernent), **Heike Rosendahl** (Stadtbibliothek), **Norbert Kustin** (Fachbereich Recht) und **Ines Fröbel** (Fachbereich Kultur, Sport, Jugend) bestand. Kustin lief als Start- und Schlussläufer insgesamt 10 km, da ein Läufer kurzfristig absagen musste. Zum 10. Mal in Folge waren sie dabei und bestimmt nicht zum letzten Mal.



Bei der Weltgymnaestrada im Juli in Helsinki (Finnland) zeigen die „**Dreamdaddys und ihre Töchter**“ vom Turn- und Sportverein Falkensee (TSV) ihr Können. Auf dem Foto präsentieren die Falkenseer die offizielle Delegationskleidung des Deutschen Turner-Bundes (DTB). Bei dem alle vier Jahre stattfindenden Großereignis werden die Gartenstädter erneut bei den Gruppenvorführungen rund um das Olympiastadion von Helsinki die Deutschen Farben repräsentieren.



Die **Theatergruppe „Showtime“** des Creativen Zentrums „Haus am Anger“ feierte im Juli große Erfolge mit dem Theaterstückes „Heute geht es nur um Liebe“. Aufführungsort war der Theaterraum im „Haus am Anger“. „Showtime“ ist die älteste der drei Theatergruppen des Creativen Zentrums unter der Leitung von **Elke Schiefelbein**. Die Teenager haben mit diesem Stück das Thema der ersten Liebe aufgegriffen und mit viel Spaß und Elan daran gearbeitet. Nach rund sechs Monaten Probenzeit führten sie es mehrfach erfolgreich auf.



Zum ersten Testspiel vor dem Saisonbeginn kam **Bundesweitligist FC Union Berlin** nach Falkensee. Auf dem Rasenplatz in der Ringpromenade gewannen die Berliner vor rund 2000 Zuschauern mit 8:1 Toren gegen die erste Männermannschaft des **Brandenburgligisten SV Falkensee-Finkenkrug**. Den verdienten Ehrentreffer für Falkensee erzielte **Patrick Lenz** und wurde vom heimischen Publikum begeistert gefeiert. 2005 trennten sich beide Mannschaften am gleichen Ort mit einem 0:0. Die „Eisernen“ sind heiß und bereit – die neue Saison kann kommen. (Bildquelle: Falkenseer Stadtjournal/bvs)



Babett Ullrich hat Anfang Mai die Fachbereichsleitung der Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung übernommen. „Ich freue mich über ein sehr tiefes und weites Aufgabenfeld mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten“, betont die 43-jährige Falkenseerin, die sich als Kommunikatorin zwischen Politik, Verwaltung und Unternehmen versteht. An dem neuen Job reizt sie die Vielfalt ihrer Aufgaben, unter anderem die Begleitung von Unternehmen bei der

Neuansiedlung oder als Koordinatorin regionaler Belange. Intensivieren möchte die neue Wirtschaftsförderin den Dialog zwischen Unternehmen und Verwaltung. „Wir müssen da keine neuen Strukturen schaffen, vieles gibt es in Falkensee bereits“, so Ullrich. Unternehmerstammtische zu konkreten Themen wie Datensicherheit, Fachkräftemangel und anderen Themen schweben ihr vor. Ihr erstes größeres Projekt wird die Durchführung der Praktikums- und Ausbildungsmesse am 24. September 2015 sein. Jeden dritten Mittwoch im Monat berät Babett Ullrich zu Fragen der Wirtschaftsförderung von 9 bis 12 Uhr im Bürgeramt (Poststraße 31, Raum 1.21). **Kontakt:** Telefonnummer (03322) 281-350, E-Mail wirtschaft@falkensee.de

Logo-Entscheidung gefallen



So sieht das Logo für die neue Stadthalle aus.

Die Falkenseer Stadtverordneten haben auf ihrer Sitzung am 24. Juni 2015 über die beiden Logovarianten für die neue Stadthalle aus der zweiten Meinungsumfrage beraten. Die Mehrheit der Stimmen der Stadtverordneten erhielt die Logovariante A – das Logo mit dem Falkenkopf. Diese Variante erhielt auch bei der zweiten Umfrage durch die Falkenseerinnen und Falkenseer die meisten Stimmen. Hier stimmten 209 für das Logo mit dem Falken und 91 für den Favoriten aus der ersten Umfragerunde (siehe Bild rechts unten). In einer ersten Auswahlrunde präsentierte die Stadtverwaltung drei Entwürfe eines Havelländer Künstlers. Aus der öffentlichen Diskussion entstand der Wunsch nach weiteren Logo-Entwürfen. Neben konkreten Vorschlägen entstand auch die Idee, sich mit dem Logo eng an dem Falkensee-Signet, dem be-

liebten Schriftzug mit dem Falkenkopf, zu orientieren. Der Schöpfer des Falkensee-Signets entwarf daraufhin ein weiteres Logo. Den Stadtverordneten im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales wurden alle eingereichten Vorschläge und Entwürfe vorgestellt. Nach deren Abstimmung wurde einstimmig festgelegt, dass zwei Entwürfe in der engeren Wahl der zweiten Umfrage bleiben. Der Favorit der Umfrage aus der ersten Abstimmung und das neu entworfene Logo mit dem Falkenkopf wurden noch einmal den Bürgerinnen und Bürgern als Varianten vorgestellt.



Der Logo-Favorit aus der ersten Umfrage stand auch zur Wahl.

5. Open-Air-Kino-Sommernacht



Simone von Zglinicki, Rolf Hoppe und Matthias Günther
Bildquelle: © DEFA-Stiftung/Uwe Fleischer, Karl-Heinz Schroeder, Dietram Kleist

Am Samstag, 29. August 2015 um 21 Uhr präsentiert die Stadt Falkensee die 5. Open-Air-Kino-Sommernacht auf der Festwiese im Gutspark. Gezeigt wird der 78-minütige DEFA-Märchenfilmklassiker „Hans Röckle und der Teufel“ von Hans Kratzert aus dem Jahr 1974. Der Eintritt ist frei. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist vor Ort gesorgt.

„Hans Röckle und Der Teufel“ entstand nach der Erzählung „Hans Röckle und Mister Flammfuß“ von Ilse und Vilmos Korn. Der Puppenspieler und Erfinder Hans Röckle (Rolf Hoppe) ist dabei das Fernrohr „Überallhin“ zu konstruieren. Mitten in der Arbeit bietet der Teufel Flammfuß (Peter Aust) ihm einen Pakt an: Er verleihe ihm Zauberkraft, doch der Meister soll alles verlieren, wenn er in „sieben mal sieben Stunden nichts Neues“ schaffe. Röckle will den Zauber nutzen. Seine

Erfindungen sollen fortan den Menschen helfen. Doch die Welt scheint noch nicht reif dafür zu sein – eine Menge geht schief.

Hans Kratzert (1940), der Regisseur von „Hans Röckle und der Teufel“, lebt in Falkensee. Zuletzt drehte er Reportagen für den Verein „Pro Brandenburg“ über die Region.

Sitzgelegenheiten stehen nur im begrenzten Umfang zur Verfügung. Stühle, Decken o. ä. können gern mitgebracht.

Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Potterstraße 18 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 32, Flurstück 10) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 902 m² und liegt im Wohngebiet Seegefild. Das Grundstück befindet sich an einer befestigten Straße und ist mit einem Zweifamilienhaus und Nebengelaß bebaut. Das Objekt ist vermietet.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 121.000,- EUR.

Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstücksangebots, Grunderwerbsteuer u.s.w. Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt oder Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum 19. September 2015 in einem verschlossenen und mit „Verkauf Potterstraße 18“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.

